

POSTULAT von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

betreffend Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie eine Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich eingesetzt werden kann.

Der neue Finanzausgleich wurde per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Während der Übergangsphase muss eine paritätische Kommission mit Vertretern aus Gemeinden, Städten und Kanton die Umsetzung begleiten. Gleichzeitig soll die Kommission die Arbeit des Fachbeirates (gemäss Finanzausgleichsgesetz) für den individuellen Sonderlastenausgleich übernehmen.

Martin Farner
Martin Zuber
Stefan Hunger

24/2012

Begründung:

Die Abteilung Gemeindefinanzen ist für den Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes und die Aufsicht über den Finanzausgleich verantwortlich.

Das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) mit dazugehöriger Verordnung regelt die Belange des Finanzausgleichs. Dieser soll in erster Linie mithelfen, grosse demografische, wirtschaftliche und andere Disparitäten zwischen den Gemeinden auszugleichen.

Das neue Finanzausgleichsgesetz soll die Schwächen der vergangenen Ordnung und die bedarfsgerechte und sparsame Nutzung der Steuergelder fördern. Das neue Gesetz muss die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden regeln.

Der Kantonsrat hat das neue Finanzausgleichsgesetz am 12. Juli 2010 mit 134 zu 16 Stimmen bei 9 Enthaltungen beschlossen. Dem Entscheid des Kantonsrates wurde mittels Referendum ein Gegenvorschlag entgegengestellt.

Am 15. Mai 2011 hat das Zürcher Stimmvolk dem Finanzausgleichsgesetz mit 73.7 % zugestimmt. Der Gegenvorschlag wurde abgelehnt.

Das neue Finanzausgleichsgesetz hat während der Budgetphase zu verschiedenen Diskussionen geführt. Schnell wurde in verschiedenen Gemeinden klar, dass die erarbeiteten Studien, Thesen und Berechnungen durch das Gemeindeamt teilweise unklar und nicht genügend transparent waren.

Mit dem neuen Finanzausgleich müssen Erfahrungen gemacht werden und das Vertrauen der Gemeinden muss aufgebaut werden. Um dies zu erreichen, fordern wir während der Umsetzungsphase eine unabhängige Begleitung durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission.

Unnötige Vertrauensverluste können mit einer paritätischen Kommission aus Vertretern von finanzschwachen Gemeinden, finanzstarken Gemeinden, Städten und Vertretern aus dem Gemeindeamt (Kanton) ausgemerzt werden.

Speziell bei Nicht-Einheitsgemeinden bzw. autonomen Schulgemeinden und politischen Gemeinden, die eine Steuerfussabhängigkeit haben, kam durch die Abschaffung der Staatsbeiträge Unmut auf. Die Berechnungen für die Steuerfussentwicklung aus den Studien in der Gesetzeserarbeitung stellten andere Resultate in Aussicht Schulgemeinden haben kein Anrecht bzw. Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich im neuen Finanzausgleichsgesetz. Der individuelle Sonderlastenausgleich soll die Gesamtsteuerbelastung in den Gemeinden senken. Schulgemeinden erstrecken sich teilweise über mehrere

politische Gemeinden. Darunter können auch solche mit geringer Steuerbelastung sein. Würde die Abgeltung der individuellen Sonderlast der Kreisschulgemeinde zukommen, so profitierten die anderen politischen Gemeinden mit, ohne die Voraussetzungen zu erfüllen. Politische Gemeinden haben aber die Möglichkeit, Sonderlasten im Schulbereich geltend zu machen.

Bereits während der Erarbeitung des neuen Finanzausgleiches war eine paritätische Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gemeindepräsidentenverbandes und des Gemeindeamtes an der Arbeit und unterstützte das Gemeindeamt bzw. die Regierung. Dass 20 Gemeinden den Übergangsausgleich benötigen und auch bei den finanzstarken Gemeinden noch einige Fragen offen sind, zeigt auf, dass noch viele Fragen ungeklärt sind und während der Übergangspgase eine Begleitung notwendig ist.

Für den individuellen Sonderlastenausgleich ist gemäss Finanzausgleichsgesetz ein Fachbeirat gefordert bzw. vorgesehen. Die beantragte paritätische Kommission könnte zusätzlich die Aufgabe dieses Fachbeirates übernehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist umgehend eine paritätische Arbeits- und Begleitkommission (Fachbeirat) einzusetzen, die die offenen Fragen und Probleme zum neuen Finanzausgleichsgesetz neutral, aber aus der Praxisnähe betrachtet, diskutiert und die nötigen Lösungsansätze im Gemeindeamt einfließen lässt. Gleichzeitig soll die Kommission die Arbeit des Fachbeirates für den individuellen Sonderlastenausgleich übernehmen.

In der Kommission sollen Städte, finanzstarke Gemeindevertreter, finanzschwache Gemeindevertreter sowie neutrale Gemeindevertreter (neue «Gewinnergemeinden») Einsitz haben. Zusätzlich sollen je ein Vertreter des Verbandes der Finanzfachleute (VF) und des Verbandes der Gemeinderatschreiber (VZGV) in der Kommission Einsitz nehmen.